



Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim

NEUIGKEITEN AUS OBER- UND UNTERBALZHEIM

Freitag, 1. Juli 2022/Nr. 26

**Herzliche Einladung der Evangelischen Kirchengemeinde zum:
Familiengottesdienst im Grünen und Erntebittgottesdienst**

**Gemeinsam
- im Geist -
gestärkt**

Sonntag, 03. Juli 2022

Im Außenbereich der
Stiftungshalle Oberbalz-
heim (bei schlechtem
Wetter in der Halle)

Beginn: 10.30 Uhr



**Ökumenischer Gottesdienst
am Pfingstmontag 6.6.2022
um 10 Uhr in der Christuskirche
(Lohmühlestraße 30)**

Nach dem Gottesdienst ist Gelegenheit zum Verweilen
im Gespräch mit Getränken, Würsten und Brezeln.

Es laden ein: Evangelische, Katholische und
Evangelisch-methodistische Innenstadtkirchengemeinden
Kontakt: Pfarramt Reutlingen West-Betzigen 3 (Christuskirche)
Tel. 07121/334326

Im Anschluss laden wir Sie zum Mittagstisch ein.

Unsere Speisekarte:

Burger „Classic“ – Klassischer Hamburger
Schnitzel „Wiener Art“ mit Kartoffelsalat
Falafel – Wraps gefüllt (frittierte Bällchen aus Kichererbsen-Püree)

Wir freuen uns auf die Begegnung und das Zusammensein mit Ihnen.

Ihr Pfarrer Dr. Luka Ilic, der Kirchengemeinderat & unsere neuen Konfirmanden
mit ihren Eltern.

Termine

01.07.2022 Recyclinghof
Carl-Otto-Weg 16,
15.00 - 18.00 Uhr

02.07.2022 Sirenenprobealarm
11.30 Uhr

03.07.2022 Evang. Kirchengemeinde
Erntebittgottesdienst,
Stiftungshalle OB,
10.30 Uhr

05.07.2022 Recyclinghof
Carl-Otto-Weg 16,
17.00 - 18.00 Uhr

07.07.2022 Hausmüllabfuhr

08.07.2022 Abfuhr Gelber Sack

Musikverein Balzheim e.V.
Blasmusik im Dorf,
Dorfplatz UB



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einweihung des Feuerwehrhauses

Am Sonntag, 19. Juni 2022, fand nach coronabedingter Verzögerung mit einem großen Fest die Einweihung des Balzheimer Feuerwehrhauses statt.

Pfarrer Dr. Luka Ilić und Diakon Markus Hutter zelebrierten den ökumenischen Festgottesdienst und segneten das neue Haus. Bürgermeister Maximilian Hartleitner, Kommandant Florian Rechtsteiner und Kreisbrandmeister Ralf Ziegler freuten sich in ihren Grußworten über den gelungenen Neubau und darüber, dass der vorgesehene Zeit- und Kostenrahmen mit rund 1,9 Millionen Euro eingehalten werden konnte.

Nach einem Mittagessen konnte das Feuerwehrhaus besichtigt werden. Die Balzheimer Bevölkerung und zahlreiche Gäste aus Nah und Fern nutzten diese Möglichkeit bei schönstem Sommerwetter rege. Auch viele Feuerwehren aus dem Umland machten sich ein Bild vom neuen Haus und waren voll des Lobes.

Mit dem Musikverein Balzheim ließ man das Fest am Abend musikalisch ausklingen.



Hundekotbeutel sind ordnungsgemäß zu entsorgen

Jeder Halter oder Führer eines Hundes ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dieser seine Exkremente nicht auf Straßen, Gehwegen, in fremden Gärten, auf Kinderspielplätzen, in privaten Grundstücken oder auf landwirtschaftlichen Flächen hinterlässt.

Die Gemeinde Balzheim stellt Hundebesitzern an den Ausfallstraßen, wo die meisten Hunde ausgeführt werden, zu diesem Zweck Hundekotbeutel zur Verfügung.

Besonders ärgerlich und völlig unverständlich ist es jedoch, wenn diese Plastikbeutel nicht in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden, sondern in die Natur geworfen werden. Wenn Hundekot beim Mähen der Wiesen mit ins Viehfutter gelangt, kann dies sogar zu schwerwiegenden Komplikationen führen.

Es ergeht deshalb die eindringliche Bitte an alle Hundehalter und -führer Hundekotbeutel ordnungsgemäß zu entsorgen! Vielen Dank.

Ehingen (Donau)Große Kreisstadt Gutachterausschuss durch Grundsteuerreform stark gefordert

Gutachterausschüsse gibt es schon lange. Bisher arbeiten Sie oft unbemerkt und wenig beachtet. Die Gutachterausschüsse erstellen Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke, führen die Kaufpreissammlung und setzen Bodenrichtwerte fest. Aufgrund der Grundsteuerreform rücken die Gutachterausschüsse aber jetzt immer mehr ins Licht der Öffentlichkeit.

Die Grundsteuer wird ab 2025 auf Basis der Bodenrichtwerte berechnet, maßgebend für die Berechnung ist dabei der Stichtag 01. Januar 2022. Die Bodenrichtwerte sollen deshalb bis 01. Juli veröffentlicht sein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Gutachterausschuss arbeiten momentan unter Hochdruck an den Bodenrichtwerten. Der Termin für die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum 01. Juli kann in einigen Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises nicht eingehalten werden. Für die Bereiche des Verwaltungsverbands Langenau und der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen sowie Allmendingen, Altheim, Griesingen, Schelklingen und Öpfingen sind die Arbeiten in den letzten Zügen. Diese Bodenrichtwerte werden bis Mitte Juli veröffentlicht.

In Blaubeuren und Berghülen soll die Veröffentlichung voraussichtlich Ende Juli erfolgen. Die Veröffentlichung für den restlichen Alb-Donau-Kreis wird dann nach und nach erfolgen.

Nachteile entstehen den Bürgerinnen und Bürgern dadurch aber nicht. Die Finanzämter haben zwar zur Abgabe der Feststellungserklärung für die Grundsteuer 2025 aufgefordert, die Frist dafür endet jedoch erst Ende Oktober.

Sobald die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss beschlossen sind, werden diese online unter www.gutachterausschuesse-bw.de veröffentlicht.

Verkaufswägen am Dorfplatz

Mittwoch:	Braterie Mössle	10.30 Uhr - 18.00 Uhr
	Sparkasse Ulm	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag:	Bauernhofmetzgerei Junginger	13.15 Uhr - 17.00 Uhr
	Dolpp Feinkost & Käse	13.15 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag:	Backhaus Häussler	10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Postfiliale am Rathaus

Montag, Mittwoch und Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag und Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

ACHTUNG

Die Postfiliale ist am 04.07.2022 geschlossen.

Anschrift der Postfiliale in Balzheim: Sterngasse 6,
 88481 Balzheim

Gemeinderat**Sitzung vom 20.06.2022**

GR Colsmann fehlt entschuldigt

§ 1

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Bürger erkundigt sich, ob die auf dem Recyclinghof gelagerten Kühlaggregate sachgerecht entsorgt werden.

Bürgermeister Hartleitner teilt mit, dass diese regelmäßig von einer Fachfirma abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

§ 2

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN**A. ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG**

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zur Erstellung des Wertstoffhofes mit Grüngutsammelplatz im Bringsystem sowie die Errichtung eines Mitarbeitercontainers in Unterbalzheim, Carl-Otto-Weg 16, Flst.Nr. 578/11, eingereicht wurde. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Unteres Grieß“

Realisiert werden soll der Wertstoffhof mit Grüngutsammelplatz zur Sammlung verschiedener Abfallfraktionen und Grüngut im Zuge der Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung von der Gemeinde auf den Alb-Donau-Kreis. In diesem Zuge wird die vorhandene Mitarbeiterhütte abgebrochen und ein neuer Mitarbeitercontainer mit den Maßen 6 x 3 m aufgestellt. Der Wertstoffhof mit Grüngutsammelplatz wird durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreis betrieben. Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen einer Beistandsleistungsvereinbarung durch die Gemeinde.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

GR Maul ist mit dem Aufstellen eines größeren Containers einverstanden. Er hält es für wünschenswert, wenn in diesem Zusammenhang der Platz auch gleich geteert würde.

Bürgermeister Hartleitner teilt mit, dass dies baurechtlich nicht relevant ist, er diesen Wunsch jedoch als Anregung aufnehmen kann.

Er gibt weiter die Anregung von GR Colsmann weiter, dass für das Bauvorhaben hinsichtlich Wasser, Abwasser und Toilettenversorgung die Auskunft der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Landratsamtes eingeholt wird und geklärt wird, wer für die regelmäßige Unterweisung des Personals sorgt. Da im Container ein Frischwassertank vorgesehen wird, dieser aber kein Trinkwasser enthält, muss eine entsprechende Kennzeichnung erfolgen.

Es folgt eine kurze Diskussion über weitere Erfordernisse am Recyclinghof.

Die Gemeinde Balzheim stimmt dem Bauvorhaben einstimmig gem. § 36 i.V.m. § 30 BauGB zu. Gleichzeitig wird als Grundstückseigentümer und Angrenzer zugestimmt. Außerdem wird angeregt zu prüfen, ob im Zuge des Neubaus die Hoffläche asphaltiert werden kann, um einen vergleichbaren Standard wie in anderen Recyclinghöfen im Landkreis herzustellen.

B. ANTRAG AUF BAUVORBESCHIED

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde die Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Haldenweg 5, Oberbalzheim, Flst.Nr. 184/6 eingereicht wurde. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haldenweg“.

Um den Wohnhausneubau nach den Vorstellungen der Bauherren realisieren zu können, wurden mit der Bauvoranfrage folgende Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Haldenweg“ eingereicht:

1. Errichtung eines Flachdaches
2. Überschreitung der Baugrenze
3. Überschreitung Kniestockhöhe
4. Reduzierung Dachneigung.

Bei dem geplanten Einfamilienhaus ist im Süden ein untergeordneter Gebäudeteil, sowie die Terrasse im Süden und Westen mit einem Flachdach geplant. Gemäß Bebauungsplan sind lediglich Satteldächer zulässig.

Des Weiteren soll mit der geplanten Doppelgarage die östliche Baugrenze um 1,5 m bei einer Garagenlänge von 7 m überschritten werden. Eine weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird nötig, da die Bauherren ihr Wohnhaus mit einem Kniestock von 2,12 m geplant haben. Zulässig sind lt. Bebauungsplan lediglich 0,50 m Kniestock. Die geplante Dachneigung von 25° macht ebenfalls eine Befreiung notwendig, da diese im Bebauungsplan mit 34° bis 48° festgelegt ist.

Gem. § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
 3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde
- und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Haldenweg“ wurden in anderen Fällen bereits Befreiungen erteilt. Für die Erteilung von Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen ist die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis zuständig. Der Gemeinde obliegt die städtebauliche Beurteilung des Vorhabens.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde können die Befreiungen zu 1. und 2. in Aussicht gestellt werden, die Anträge zu Punkt 3. und 4. werden kritisch beurteilt, da hierdurch die Grundzüge der Planung erheblich berührt sind.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Verschiedene Gemeinderäte beurteilen das Bauvorhaben unkritisch, es füge sich gut in die Umgebung ein und sei auch von der Hausform energetisch sinnvoller.

Die Gemeinde Balzheim stimmt der Bauvoranfrage einstimmig gem. § 36 i.V.m. § 30 BauGB zu. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt. Zu den beantragten Befreiungen erteilt die Gemeinde das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 BauGB.

C. ANTRAG AUF BAUVORBESCHIED

Bürgermeister Hartleitner führt aus, dass bei der Gemeinde ein Antrag auf Bauvorbescheid zur Schaffung von fünf Bauplätzen für Einfamilienwohnhäuser in Oberbalzheim, Hirschstraße, Flst. Nr. 97 und 102 eingereicht wurde. Die Grundstücke sind nicht überplant und daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der im Antrag berührte Teil der Grundstücke ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen, die restliche Fläche beider Grundstücke befindet sich im Außenbereich.

Auf den Grundstücken befindet sich eine ehemalige Hofstelle, die bereits seit einigen Jahren leer steht. Im Rahmen der Bauvoranfrage möchte der derzeitige Eigentümer im ersten Schritt abklären, ob auf diesem Grundstück grundsätzlich eine Bebau-

ung mit fünf Einfamilienwohnhäusern in Aussicht gestellt werden kann. Außerdem sollen mit dem eingereichten Antrag die Geruchsemissionen geprüft und beurteilt werden.

Die Gemeinde sollte zunächst prüfen, wie sie sich an dieser Stelle städtebaulich weiterentwickeln möchte. Die Bebauung mit zwei Wohnhäusern in erster Reihe (Nr. 3 und 4) an der Hirschstraße und evtl. ein Haus in der Friedhofstraße (Nr. 1) ist eher als unproblematisch anzusehen. Anders verhält es sich mit den Häusern in zweiter Reihe (Nr. 2 und 5). Hier ist zu prüfen ob die Erschließung gesichert ist. Außerdem muss bauordnungsrechtlich abgeklärt werden, ob der Bereich der Häuser 1, 2 und 5 evtl. bereits dem Außenbereich zuzuordnen ist.

In einem weiteren Schritt ist dann zu klären, ob die Gemeinde diesen Bereich mit einer Abrundungssatzung überplanen würde, um den Bau von mehreren Wohnhäusern möglich zu machen. Gleichzeitig könnten dann die Grundzüge der Planungen entsprechend festgesetzt werden.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich diese Bebauung vorstellen, wobei klar sein muss, dass der angrenzende Bereich derzeit bei Hochwasser als Überschwemmungs- und Rückhaltefläche dient und die Gemeinde durch eine Bebauung keinen Nachteil haben darf.

Einzelne Gemeinderäte könnten sich aufgrund der Wohnungsknappheit auch den Bau eines Mehrfamilienhauses vorstellen, sehen hierbei jedoch das Problem der Parksituation.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig grundsätzlich der Bebauung von fünf Einfamilienhäusern gem. § 36 i.V.m. § 30 BauGB zu unter der Maßgabe, dass weder der Außenbereich betroffen ist noch wasserrechtliche Hinderungsgründe bestehen. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

§ 3

VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Bürgermeister Hartleitner verweist auf die Beratung des Gemeinderats in der letzten Sitzung am 23.05.2022, in welcher der Haushaltsplan vorberaten wurde. Der Stellenplan, der noch gefehlt hatte, wurde in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Vorsitzende verliest daraufhin im Wortlaut die Haushaltssatzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

GR Baur erinnert an die Anfrage von GR Maaß vom Vorjahr und fragt nach, ob die Gemeinde die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren geprüft hat und ob diese ggf. aktualisiert werden.

§ 4

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN**A. ENTSORGUNG HUNDEKOTBEUTEL**

GR Maul gibt die Bitte von GR Colsmann weiter im Mitteilungsblatt die Hundebesitzer zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Hundekotbeutel aufzufordern.

GR Federhen fragt nach, ob in der Birkenstraße wieder das Schild „Landschaftsschutzgebiet“ aufgestellt werden kann.

B. SWU2GO FÜR DEN STANDORT OBERBALZHEIM

GR Baur erkundigt sich, ob die Verwaltung sich bei SWU2go erkundigen kann, ob für sie auch ein Standort in Oberbalzheim interessant wäre.

Bürgermeister Hartleitner informiert hierzu, dass diese erst einmal sehen wollen, wie die Nutzung am Standort Unterbalzheim anläuft, bevor weitere Stationen errichtet werden.

C. ZEITNAHE VERÖFFENTLICHUNG DES GEMEINDERATS-PROTOKOLLS IM MITTEILUNGSBLATT

GR Maul bittet um zeitnahen Abdruck des Gemeinderatsprotokolls im Mitteilungsblatt.

D. NAHVERKEHR – STAND DER DINGE

GR Motz erkundigt sich nach dem Stand der Dinge zum Thema Nahverkehr und ob die Gemeinde sich mit dem Landratsamt in Verbindung setzen kann, ob man Verbindungen ändern könnte, etc.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es hierzu keinen neuen Stand gibt.

GR Federhen berichtet zu diesem Thema über seine Erfahrungen aus der Vergangenheit. Er warte bereits seit drei Jahren auf Antwort.

Er ist jedoch bereit den Kontakt mit dem Landratsamt nochmals aufzunehmen.

E. FREIZEITMÖGLICHKEIT FÜR KINDER

GRin Schmidt erkundigt sich nach dem in der Bürgerversammlung veröffentlichten Thema „Freizeitmöglichkeit für Kinder“. Hier sollte in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt ein Termin stattfinden, um gemeinsam Ideen zu diesem Thema zu sammeln und dann das weitere Vorgehen festzulegen.

Herr Hartleitner hat leider Frau Konrad vom Landratsamt noch nicht erreicht. Er ist bemüht noch vor den Sommerferien einen Termin für die Jugendversammlung anzusetzen.

F. BADESEE UNTERBALZHEIM

GR Maul fragt nach, ob der Badensee in Unterbalzheim sauber gemacht werden kann. Dies wird von GR Gerster bejaht.

GRin Schmidt lobt in diesem Zusammenhang die ordentlich gekiesten Zugänge zum See.

G. ARBEITSKREIS KINDERGARTEN

GR Nestle erkundigt sich bezüglich der Personalsituation Kindergarten nach dem ausstehenden Termin des Arbeitskreises Kindergarten. Die Personen warten auf die Einladung. Herr Hartleitner wird sich darum kümmern.

H. SOMMERFERIENPROGRAMM

GR Nestle möchte anregen das Sommerferienprogramm in Balzheim wieder aufleben zu lassen. Er ist der Meinung, dass es einer Gemeinde in der Größe Balzheims gut anstehen würde, wenn sie ein solches Programm aufstellt.

Zum einen verbindet er schöne Kindheitserinnerungen damit, zum anderen hält er es in der heutigen Zeit aber auch für notwendig und sinnvoll in einem solchen Rahmen Berufstätige zu entlasten. Er schlägt vor eine Woche der Sommerferien durch Betreuung abzudecken.

Bürgermeister Hartleitner antwortet darauf, dass dies ohnehin geplant sei und alle Vereine angefragt wurden, ob sie sich am Ferienprogramm beteiligen. Die Rückmeldungen waren jedoch dürftig. Das Angebot wird aber in diesen Sommerferien durchgeführt. Es kann jedoch nicht im Rahmen einer Betreuungswoche erfolgen, sondern es wird einzelne Termine geben.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis**Sitzung des Verwaltungsausschusses
des Kreistags**

Am **Montag, 04.07.2022**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung**Öffentliche Beratung**

1. Bericht zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes und persönliche Vorstellung der Fachdienstleitung
Dr. Ulrike Bopp-Haas
2. Maßnahmen zur Unterstützung der Verkehrsunternehmen aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung im ÖPNV
3. Elektrifizierung der Südbahn – Verzicht auf die Rückzahlung der Vorfinanzierungskosten der Planungsphasen I und II - Vorberatung
4. Energiebericht 2021

5. Fahrplan zur Umsetzung des Klimaschutzpakts
- Vorberatung
6. Satzung über die Ausgestaltung der Vertretungszulage
nach § 62 a Landesbesoldungsgesetz - Vorberatung -
7. Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2022
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Vorberatung
9. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2021
10. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

BÜRGERSERVICE

Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8

Telefon 073 47 - 95 78-0,
Telefax 073 47 - 95 78-16
E-Mail info@gemeinde.balzheim.de
Internet www.balzheim.de

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:

vormittags

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags

Mo., Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Mi 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

Bankverbindungen

Sparkasse Ulm	BIC	SOLADES1ULM
IBAN DE27 6305 0000 0002 7001 57		
Donau-Iller Bank eG	BIC	GENODES1EHI
IBAN DE97 6309 1010 0061 0430 01		

Recyclinghof Carl-Otto-Weg 16,
Industriegebiet Unterbalzheim

Grundschule Balzheim

Am Sportplatz 3
Telefon 073 47 - 95 85-0
E-Mail Grundschule@balzheim.schule.bwl.de

Kindergarten Unterbalzheim

Hermannstraße 8
Telefon 073 47 - 36 43
E-Mail Kiga-Unterbalzheim@gmx.de

Kinderkrippe Unterbalzheim

Uhlandstraße 3
Telefon 073 47 - 9 20 01 29
E-Mail Kinderkrippe-Balzheim@gmx.de

Kindergarten Oberbalzheim

Memminger Straße 2
Telefon 073 47 - 22 32
E-Mail kiga@oberbalzheim.de

Notrufnummern

Polizei 110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf 112
Medizinischer Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notdienst 0180 - 192 93 43
Zahnärztliche Notdienstansage
Alb-Donau-Kreis 01805 - 91 16 01

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Pfarrer Dr. Luka Ilic
(*evangelische Kirchennachrichten*)
Dekan Ulrich Kloos
(*katholische Kirchennachrichten*)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Herausgeber:
Gemeinde Balzheim
Am Dorfplatz 8 · 88481 Balzheim
T 07347 9578-0 · F 07347 9578-16

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Verantwortlich:
Bürgermeister Hartleitner o. V. i. A.
(*Amtlicher Teil*)

NOTDIENSTE

Ärztlicher Notdienst

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, **Telefon 116 117**. Dort wird der Anrufer an die Notdienstpraxis, Sana-Klinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach, oder den mobilen Dienst vermittelt.

Ärztliche Bereitschaft in der Sana-Klinik Biberach:
Samstag, Sonn- und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale bundesweite Rufnummer: **116117**
(Anruf ist kostenlos).

APOTHEKEN:

- | | |
|-------------------|--|
| 01.07.2022 | Iller-Apotheke Illertissen
Hauptstr. 24, Tel.: 07303 - 72 33 |
| 02.07.2022 | Brunnen-Apotheke Bellenberg
Memminger Str. 19, Tel.: 07306 - 9 61 00 |
| 03.07.2022 | Linden-Apotheke Illertissen
Apothekerstr. 17, Tel.: 07303 - 23 70 |

- 04.07.2022** **Schloss-Apotheke Dietenheim**
Illertisser Str. 3, Tel.: 07347 - 42 00
- 05.07.2022** **Rathaus Apotheke Illertissen**
Hauptstr. 14, Tel.: 07303 - 36 83
- 06.07.2022** **Stadt-Apotheke Weißenhorn**
Memminger Str. 10, Tel.: 07309 - 24 23
- 07.07.2022** **Die Apotheke am Bahnhof Illertissen**
Gustav-Stresemann-Str. 1,
Tel.: 07303 - 4 39 04
- 08.07.2022** **Rothtal-Apotheke Buch**
Untere Str. 5, Tel.: 07343 - 92 14 50

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet einen Tag später um diese Zeit. Infos auch unter: 0800 0022833 (kostenfreie Rufnummer Festnetz) und 22833 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min) Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de



Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“

Illertisser Straße 3

89165 Dietenheim

Tel.: 07347 / 92 01 24

Fax: 07347 / 92 01 75

e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
homepage: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden Büro Dietenheim

Dienstag	14:30 – 17.30 Uhr
Freitag	9:00 – 12.00 Uhr

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle Illerrieden, Dorndorfer Str. 1

Montag – Donnerstag	8:30 – 16:30 Uhr
Freitag	8:30 – 15:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.
Telefonisch sind wir rund um die Uhr, auch an Wochenenden und an Feiertagen, unter 07306/9600-0 erreichbar.



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstraße 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9 – 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Trotz anhaltender Coronakrise stehen wir Ihnen gerne weiterhin für Anfragen zur Begleitung Schwerkranker und Sterbender zur Seite. Dabei klären wir gemeinsam mit Ihnen individuell, in welcher Form eine Begleitung derzeit möglich ist.

Für eine Telefonische Beratung oder Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung von Montag bis Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr unter **Tel: 0174/2006689** oder unter b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de.



Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden.

Damit die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden können, ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Daher bitten wir um eine verbindliche Anmeldung, gerne per E-Mail an u.wenisch@sozialstation-iller-weihung.de oder telefonisch unter 0162-2941397

Jeder Besucher muss einen vollständigen Impfschutz oder einen negativen Test, nicht älter als 24 Std., nachweisen

www.hospizgruppe-iw.de

Neuer Hospizkurs startet

Die **ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung** bietet einen **Vorbereitungskurs** für zukünftige ehrenamtliche **Hospizbegleiter/innen** an.

Infoabend: am 18. Juli 2022 um 19.00 im Kloster Brandenburg/ Iller e.V. in Dietenheim-Regglisweiler, Am Schlossberg 3

Weitere Infos erhalten Sie bei:

Bettina Müller, Einsatzleitung Hospizgruppe Iller-Weihung
b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de
www.hospizgruppe-iw.de oder unter Tel. 0174-2006689

VOLKSHOCHSCHULE BALZHEIM

Programm im Juli

22SBA007

Gestüt Marbach & Blaubeuren mit Blautopf

Fromm Reisen OHG

Nicht nur für Pferdefreunde gibt es auf dem Gestüt Marbach viel zu entdecken. Sie gehen mit den Gestütsführern in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen Pferderassen,

die Historie und die Arbeit im Gestüt. Nach einer Mittagspause Weiterfahrt nach Blaubeuren. Blaubeuren hat viel seines mittelalterlichen Erbes bewahrt: Sie sehen die schönsten Fachwerkhäuser der Altstadt und das ehemalige Benediktinerkloster. Dort zeigt Ihnen der Gästeführer Kleinode wie den spätgotischen Hochaltar, den Kreuzgang und die Brunnenkapelle. Am Blautopf erfahren Sie alles über das mystische Blau, den aktuellen Stand der Höhlenforschung und natürlich über Mörikes romantische Schöne Lau. Rückfahrt ca. 17:00 Uhr.

Exkursion

Zustiegsmöglichkeiten: Balzheim, Dietenheim, Ulm

Freitag, 08.07.22

42,00 € Inklusive Führungen

Online Angebote

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.)

22SWE049

Schnupperworkshop Zwergensprache/Babyzeichensprache

Brenda Schmude

Dein Baby weint und Du hast keine Ahnung, was los ist? Es wäre so einfach, wenn es sagen könnte, was es will, aber es kann noch nicht richtig sprechen?

Das muss nicht sein! Lerne die babyleichten Handzeichen der Zwergensprache und Dein Baby kann Dir und Zukunft ganz einfach mit den Händen zeigen, was es möchte.

In diesem Schnupperworkshop erfährst Du, was es mit den Babyzeichen auf sich hat, wie Du sie anwenden kannst und mit welchen Zeichen Du am besten startest.

Der Workshop richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 4 – 24 Monaten. Du kannst mit den Babyzeichen beginnen, wenn Dein Baby 4-6 Monate alt ist. Wenn

Dein Baby älter ist, wird es die Zeichen auch gerne nutzen. Der Workshop ist geeignet bis ca. zum 2. Geburtstag oder bis Dein Kind richtig sprechen kann.

Workshop

online

Donnerstag, 14.07.2022, 09:30 - 10:30 Uhr

13,00 €

Dietenheim

22SDI001

"Das lasse ich los!" Den Alltag entstressen, Lebensqualität gewinnen

Arnfried Stoffner, Coach für Burnout- und Stressberatung
Kurs

Sitzungssaal Dietenheim

Königstraße 61, 89165 Dietenheim

Freitag, 08.07.2022, 18:00 - 20:30 Uhr

15,00 €

Eingang Gasthaus "Rose"

Illerrieden

22SIR001

Botanischer Abendspaziergang

Sybille Regina Braun, Dipl.-Biologin

Exkursion

Treffpunkt: Haus "Alte Schule", Schulgasse 1

Dienstag, 05.07.2022, 18:00 - 20:00 Uhr

9,00 €

Kinder können nur in Begleitung eines Erwachsenen mitgenommen werden.



SCHULE/KINDERGARTEN

Miw Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Veranstaltungshinweis:

Miw Zweckverband
»Musikschule Iller-Weihung«

Schülerkonzert



08. Juli 2022, 19.00 Uhr

Dietenheim,

Gemeinschaftsschule

- Eintritt frei -

Neu-Anmeldungen

für das Schuljahr 2022/2023 möglich

nähere Informationen unter

www.musikschule-iller-weihung.de



— EnBW

Schülerkonzert

mit Beiträgen u.a. aus den Klassen von Almut Schmitt (Gitarre), Rosi Gold (Querflöte), Rita Nakad (Violine), Beate Frey (Klavier/Waldhorn), Galina Strohwalde-Kann (Klavier) und Philipp Giebler (Saxophon).

Freitag, 08. Juli 2022 um 19.00 Uhr in Dietenheim,
Gemeinschaftsschule (Aula)

Kinderchor

jeweils Donnerstags um 17.00 Uhr im Bürgersaal
in Oberkirchberg

Eingeladen sind alle Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren.
- Die Teilnahme im Kinderchor ist für alle Kinder bis zur Vollendung des 4. Grundschuljahres kostenfrei.

Anmeldungen für das Schuljahr 2022/2023

Für den Bereich der Grundstufe (Musikwerkstatt), sowie für das Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule sind ab sofort Neuanmeldungen zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2022 möglich.

Neben Info-Videos auf unserer Homepage www.musikschule-iller-weihung.de sind nähere Informationen zu unseren Angeboten auch unter der unten angegebenen Rufnummer zu erhalten. Zudem bietet die Musikschule unter Voranmeldung gerne auch Informationsgespräche mit ihren Fachlehrkräften.

ten an. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Kinderchor, Jugendchor, Klavier, Kirchenorgel, Keyboard, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Musikwerkstatt – Kursausschreibung Schuljahr 2022/2023

Die Früherziehungsangebote innerhalb unserer Musikwerkstatt sind je nach Alter der Kursteilnehmer mit namentlichen Zuordnungen versehen.

Klangstifte (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 1½ Jahre
Klangmaler (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 3 Jahre
Klangmeister (musikal. Früherziehung) - Einstiegsalter ab 2 Jahre vor Einschulung

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkursen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September 2022 möglich. **Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.**

Unsere derzeitige Planung sieht folgendes Kursangebot vor (Änderungen vorbehalten):

Klangstifte (Altersgruppe ab 1½ Jahre - wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

- **Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Dienstag, 15.30 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Klangmaler (Altersgruppe ab 3 Jahre - wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

- **Schnürpflingen** (Mehrzweckgebäude), **Montag, 16.10 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle
- **Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Dienstag, 16.20 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Klangmeister (Altersgruppe ab 2 Jahre vor der Einschulung - wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen)

- **Dietenheim** (Vereinsheim), **Montag, 14.00 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler
- **Schnürpflingen** (Mehrzweckgebäude), **Montag, 15.00 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle
- **Hüttisheim** (Kulturstadl), **Dienstag, 13.30 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler
- **Oberkirchberg** (Kindergarten), **Mittwoch, 13.00 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler
- **Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Mittwoch, 16.30 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle
- **Staig** (Mittelpunkt), **Donnerstag, 16.10 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Kurses beträgt 7 Kinder.

Zweckverband

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

»Musikschule Iller-Weihung« Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Christopher Eh

Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.

Sekretariat: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Balzheim



Oberbalzheimer Dreifaltigkeits-Kirche



Unterbalzheimer Mauritius-Kirche

Gottesdienste

3. Sonntag nach Trinitatis, 3. Juli 2022

Leitbild: Das Wort von der Versöhnung

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

(Lukas-Evangelium 19.10)

10.30 Uhr Erntebittgottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden und unter Mitwirkung des Posaunenchores vor der Stiftungshalle Oberbalzheim (Pfarrer Dr. Ilic)

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir ganz herzlich zum Mittagstisch ein.

Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst und das Mittagessen in der Stiftungshalle statt.

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Schloßweihergarten Oberbalzheim

Bitte bringen Sie Ihre Kinder direkt in den Schloßweihergarten, nach dem Kindergottesdienst werden die Kinder zusammen mit Fr. Dr. Ilic zur Stiftungshalle laufen.

Danke

Ein herzliches Dankeschön und „Vergelt's GOTT!“ sagen wir für folgende Spenden:

Für die Dreifaltigkeits-Kirche 50 €.

Das Opfer des Gottesdienstes am 2. Sonntag Trinitatis (26. Juni) ergab 59 €.

Gott segne die Geber und die Verwendung der Gaben.

Aus dem Kirchengemeinderat

Orgelsanierung

Der Austausch der Prospektpfeifen an der Orgel der Oberbalzheimer Dreifaltigkeitskirche liegt vor, so dass die Sanierungsarbeiten beginnen können. Dies geschieht voraussichtlich am 12. September 2022 und wird bis 7. Oktober wohl beendet sein. In dieser Zeit können dort zwar Gottesdienste gefeiert werden, allerdings ohne Orgelbegleitung.

Geläut der beiden Kirchen

Am Freitag, 17. Juni, waren der Glockensachverständige der Landeskirche, Ullrich Weissert, und der Geschäftsführer der Firma Bachert, Nicolai Wieland, in Balzheim und nahmen das Geläut der beiden Kirchen ab. Für jeden (nicht) hörbar, funktioniert der Stundenschlag der Mauritiuskirche nicht. Es bedarf noch der Nachzieharbeiten an den Holzjochen und Metallteilen, was in dieser und der nächsten Wochen geschehen soll. Die Anschlagwinkel der Klöppel wurden neu eingestellt, dadurch gewinnt das Geläut mehr Volumen.

Kirchenarchiv

Am Dienstag, 5. Juli, wird Dr. Bertram Fink, der zuständige Fachmann des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart, nach Balzheim kommen und das dortige Kirchenarchiv im Pfarrhaus inspizieren und die erforderlichen Ratschläge geben.

Pfarrgartenhütte

Rudolf Gerster und Kirchengemeinderat Joachim Lang haben mit den Arbeiten am Neubau der Pfarrgartenhütte begonnen und das Fundament betoniert und gemauert. Dann wird die Holzkonstruktion aufgesetzt, so dass die neue Pfarrgartenhütte bis Anfang des Herbstes vermutlich fertig sein wird.

Bauberatung

Am Donnerstag, 23. Juni, kamen die Architektin Sylvia Grupp von der Landeskirche, der neue Fachberater des Kirchenbezirks, Heiko Sigg, und der Dietenheimer Architekt Dirk Hübner nach Balzheim zur Bauberatung, an der neben dem Bauausschuss auch Pfarrer Dr. Ilic teilnahm. Heikle Punkte waren die marode Kirchenmauer und der mittlerweile unansehnliche Turm der Mauritiuskirche. In Oberbalzheim war das Thema der immer wieder vorkommende Wassereintritt in die Dreifaltigkeitskirche.

Partnergemeinde Arriach

Pfarrer Dr. Luka Ilic predigte am Sonntag, 12. Juni, in der Partnergemeinde Arriach in Kärnten und berichtete dem Kirchengemeinderat über die schwierige Situation dort. Arriach wird

höchstwahrscheinlich in absehbarer Zeit keinen ständigen Pfarrer mehr bekommen. Die Mesnerstelle ist auch seit 3 Jahren vakant.

Jubelkonfirmation

Die Jubelkonfirmation der Jahrgänge 1936 bis 1938, 1946 bis 1948 und 1956 bis 1958 ist für den Sonntag, 16. Oktober, geplant. Ein Team, bestehend aus den Kirchengemeinderätinnen Bergit Dreja und Inge Federhen, Harald Kächler sowie Edeltraud Stetter, wird die Daten aus dem Kirchenarchiv erfassen und die entsprechenden Personen anschreiben.

Kirchenchor

Wie geht es weiter mit dem Balzheimer Kirchenchor? Am Mittwoch, 6. Juli, wird darüber ein klärendes Gespräch mit den Sängern und Sängern und dem Kirchengemeinderat stattfinden.

Kindergottesdienste Juli 2022:

3. Juli, 10:30 Uhr, Erntebittsonntag: Kindergottesdienst im Schlossweihergarten, Oberbalzheim, parallel zum Hauptgottesdienst.

31. Juli, 9:30 Uhr: Kindergottesdienst und Feier zum Ende des Schuljahres im Schlossweihergarten, parallel zum Hauptgottesdienst.

Thema: Geht mit Gottes Segen in die Ferien.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Das Kinderkirchenteam

Öffnungszeiten des Pfarramts

Montags von 14-16 Uhr

Freitags von 8-11 Uhr

Evangelisches Pfarramt Balzheim

Pfarrer Dr. Luka Ilić

Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim

Tel. 0 73 47 / 22 18

Fax. 0 73 47 / 95 87 85

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de

Internet: www.balzheim-evangelisch.de

Wochenveranstaltungen EC-Jugend

Freitag, 1. Juli 2022

17.30 Uhr -19.00 Uhr Bubenjungchar im Hans-Ehinger-Haus

Freitag, 1. Juli 2022

20.00 Uhr – 22.00 Uhr Teenkreis im Hans-Ehinger-Haus

Samstag, 2. Juli 2022

20.00 Uhr EC-Jugendbund im Hans-Ehinger-Haus

Mittwoch, 6. Juli 2022

18.00 Uhr – 19.30 Uhr Mädchenjungchar im Hans-Ehinger-Haus

Liebenzeller Gemeinschaft

Sonntag, 03. Juli, 18.00 Uhr:
Gottesdienst im Hans-Ehinger-Haus

Donnerstag, 07. Juli, 20.00 Uhr:
Hauskreis, Info bei C. Wegmann, Tel. 7254

Kirchliche Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus

03. Juli 2022
14. Sonntag
im Jahreskreis C

In jener Zeit suchte der Herr zwei- und siebenzig andere aus und sandte sie zu zweit vor sich her in alle Städte und Ortschaften, in die er selbst gehen wollte. Er sagte zu ihnen: Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden!

Namenstage:

02.07. Wiltrud, Jakob
03.07. Thomas, Joseph, Leo, Anatol
04.07. Ulrich, Elisabeth, Berta
05.07. Antonius, Kyrilla, Wilhelm, Lätitia
06.07. Dominica, Marietta
07.07. Wilibald, Edelburg, Wunibald
08.07. Kilian, Edgar, Eugen, Adrian

Gottesdienste St. Martinus Dietenheim mit Ober- und Unterbalzheim

Freitag, 01. Juli - Herz-Jesu-Freitag

10.30 Uhr Krankenkommunion im Seniorenzentrum
18.30 Uhr Anbetung um geistliche Berufe
19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 02. Juli

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Edith Bastian) mit Aufnahme der neuen Minis

Sonntag, 03. Juli

keine Eucharistiefeier

Montag, 04. Juli

18.00 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Anna-Kapelle

Mittwoch, 06. Juli

7.30 Uhr Schülerwortgottesdienst

Freitag, 08. Juli

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 09. Juli

18.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 10. Juli

in Illerrieden:

09.30 Uhr Festgottesdienst „50 Jahre Kirchweihe
Heilig-Kreuz-Kirche“
10.00 Uhr Kleingottesdienst im DBH

Beichtgelegenheit:

jederzeit nach Vereinbarung

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

So, 03.07., 08.45 Uhr - Eucharistiefeier in Dorndorf
So, 03.07., 10.15 Uhr - Wortgottesfeier in Illerrieden
Do, 07.07., 18.30 Uhr - Eucharistiefeier in Illerrieden

Kloster Brandenburg

Unsere Gottesdienste und Gebetszeiten in der Klosterkirche sind wie folgt öffentlich zugänglich.

Gottesdienste täglich 07:15 Uhr
Anbetung ab 15:00 Uhr
Rosenkranz 17:00 Uhr
Vesper 17:30 Uhr

Wenn Sie Fragen haben, dann rufen Sie uns gerne an. Telefon:
07347/955-0. Herzlich willkommen!

Pflegeheim St. Maria

Es finden derzeit keine öffentlichen Eucharistiefeiern statt.

Informationen – Dietenheim

Änderungen beim Redaktionsschluss der kirchlichen Mitteilungen

Aufgrund der Umstellung der Datenübermittlung an den Amtsblattverlag muss der wöchentliche Redaktionsschluss auf Dienstag, 8.00 Uhr vorverlegt werden. Bei Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf Freitag, 8.00 Uhr der Vorwoche. Beiträge, die bis zu diesem Zeitpunkt an das Pfarrbüro gesendet werden, können für das kommende Mitteilungsblatt aufgenommen werden. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Firmung 2022 – Firmgottesdienste

In unserer Seelsorgeeinheit haben am 25. Juni insgesamt 42 Jugendliche das Sakrament der Firmung empfangen. „Gottes Geist entflamme uns“, dieses Motto prägte den festlichen Firmgottesdienst in Dietenheim. Der Firmspender, Domkapitular Weißhaar, zeigte in seiner prägnanten Predigt eingangs, dass es viele Motivationen gibt, ge-

firmt zu werden, manchmal ist es auch der Oma zuliebe. Das Wichtigste aber sei, wenn wir wirklich brennen in unserem Glauben an Gott, dass nicht auswendig daher gesagte Gebete zählten, nicht, dass im Gottesdienst alles perfekt funktioniere, sondern dass wir unser Herz öffnen für Gott. Dann könne er uns wirklich berühren und ein erfülltes Leben schenken.



Foto: Horst Köstner

Wichtig war dem Firmspender, am Ende der Firmung nicht in traurige, sondern lächelnde Gesichter zu schauen; und in der Tat haben die Begegnung mit ihm und das schöne Fest vielen Jugendlichen nicht nur ein Lächeln ins Gesicht geschrieben: Vielen merkte man eine tiefe Freude an, was auch auf dem anschließenden Gruppenbild zum Ausdruck kam.

Der Firmgottesdienst war Höhepunkt und Abschluss der Firmvorbereitung der letzten Monate.

Im Namen unserer Kirchengemeinde und des Pastoralteams danke ich allen GruppenleiterInnen, Eltern und HelferInnen für Ihr Engagement, Ihre Bereitschaft und Offenheit, sich auf den gemeinsamen Vorbereitungs-Weg einzulassen und die Jugendlichen bei diesem wichtigen Schritt zum erwachsenen Christsein zu unterstützen; dem Festausschuss des Kirchengemeinderates ein herzlicher Dank für den schönen Ausklang beim Stehempfang.

PR Horst Köstner

Firmung 25.06.2022

Informationen aus der Seelsorgeeinheit

Festgottesdienst „50 Jahre Kirchweihe“

Am Sonntag, 10.07.2022 feiert die Kirchengemeinde Illerrieden um 09.30 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche mit einem Festgottesdienst das Jubiläum „50 Jahre Kirchweihe Heilig-Kreuz-Kirche“. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Sektempfang auf dem Kirchplatz (bei schlechtem Wetter im Saal des Gemeindehauses) statt.

Herzliche Einladung!

Jubiläumskonzert „50 Jahre Kirchweihe“ mit Trompeten und Orgel in der kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz in Illerrieden

Freitag, 8. Juli 2022, 20.00 Uhr

Das Ensemble „Die Biberacher Bachtrompeten“ und der Organist KMD Mathias Wolf laden am Freitag, 8. Juli 2022 um 20.00 Uhr zum Konzert mit festlichen Trompeten- und Orgelklängen anlässlich 50 Jahre Kirchweihe in die Heilig Kreuz Kirche nach Illerrieden ein.

Die Musiker konzertieren mit glanzvollen Trompetenkonzerten der Meister Händel, Vejvanovsky und Vivaldi. Der stilistische Bogen spannt sich von der Barockzeit, mit dem berühmten Doppelkonzert von Antonio Vivaldi, bis hin zur Gegenwart, mit Auszügen aus dem Musical „Phantom der Oper“. Natürlich haben die vier Vollblutmusiker auch an die Freunde romantischer Musik gedacht, u.a. erklingt das „Ave Maria“ von Anton Bruckner.

Das Ensemble, „Die Biberacher Bachtrompeten“ besteht aus den drei Trompetern Michael Bischof, Timo Bossler und Hans Mohr. Alle drei sind vielbeschäftigte Musiker und als Lehrer für Trompete an städtischen Musikschulen in der Region tätig. Zu ihnen gesellt sich der renommierte Kirchenmusiker Mathias Wolf aus Bad Schussenried. Er wird festliche Orgelwerke von Johann Seb. Bach und Kompositionen aus eigener Feder zu Gehör bringen. So dürfen die Zuhörer auf ein besonderes Konzerterlebnis mit den königlichen Instrumenten Trompeten und Orgel gespannt sein. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten!

Pfarrbüros geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrbüros in Dietsheim und Illerrieden am Mittwoch, 06.07.2022, geschlossen sind. In seelsorgerischen Notfällen wählen Sie bitte 01525 9219756.

Zum Schmunzeln

„Nun Thomas, warum nannte ich dich eben einen kleinen Dummkopf?“ fragt der Lehrer. „Weil ich noch nicht so groß wie Sie bin, Herr Lehrer.“

Informationen aus dem Dekanat

Ignatianische Impulse in der Kirche St. Florian in Harthausen

Anlässlich der Seligsprechung von Philipp Jeningen SJ am 16. Juli in Ellwangen widmen sich die Ignatianischen Impulse 2022 seinem Wirken. Jeningen wurde 1642 in Eichstätt geboren, wirkte ab 1680 in Ellwangen am Schönenberg sowie als Volksmissionar

und wird seit seinem Tod 1704 als „der gute Pater Philipp“ diözesanweit verehrt. Am Dienstag, 28. Juni, 19.00 Uhr spricht Dr. Wolfgang Steffel in der Kirche St. Florian in Harthausen nahe Ulm-Söflingen zum Thema „Philipp Jeningen, ein begnadeter Mystiker: Wie wir Gottes Liebe von innen her verspüren können“. Ignatius sagt: „Nicht das Vielwissen sättigt und befriedigt die Seele, sondern das Verspüren und Verkosten der Dinge von innen her.“ Dieses Verspüren weitet sich ins Herz hinein und zugleich in einen anderen Bereich hinaus, aus dem Bilder vor die inneren Augen treten. Visionär in diesem Sinne war auch Jeningen. Ein Altarbild in Harthausen zeigt passend den Ignatius, wie er in einer Kapelle bei der Erhebung des Leibes Christi in der Eucharistie helle Strahlen von oben herab wahrnahm. Man kann die einstündige Besinnung auch am Telefon über 0211-4911111, Konferenznummer 82278# und Konferenz-Pin 89046 mitverfolgen.

Öffnungszeiten & Ansprechpartner

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Dietenheim:

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am 06.07.2022 geschlossen bleibt.

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88

Tel.: 07347 7430 Fax: 07347 921022

E-Mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de

<https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden

Tel.: 07306 3400256, Fax 07306 3400459

E-Mail: hlkreuz.illerrieden@drs.de

Pf. Arulraj Antony:

Pfarrer-Braig-Str. 4 89186 Illerrieden

Tel: 07306 3400488 oder 01525 9219750

E-Mail: arulraj.antony@drs.de

Horst Köstner Pastoralreferent:

Tel.: 07306 3400314 oder 01525 9219756

(Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr)

E-Mail: Horst.Koestner@drs.de

Theresia Köstner Pastoralreferentin:

07347 920260 oder 01525 9219757

(Mo 08.30-11.30 Uhr, Di + Do 09.00-12.00 Uhr)

E-Mail: Theresia.Koestner@drs.de

Michaela Heger Gemeindefereferentin:

Tel. 07347 920980 oder 01525 9219758

E-Mail: Michaela.Heger@drs.de

Notfallnummer bei Wunsch zur Krankensalbung:

Tel. 07306 3400488 oder 01525 9219750

Montag 9.00 – 11.00 15.00 – 16.30 Uhr

Dienstag 9.00 – 11.00 nachm. geschlossen

Mittwoch 9.00 – 11.00 15.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.00 nachm. geschlossen

Freitaggeschlossen

jederzeit nach Vereinbarung

Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden oder Kollekten:

Katholische Kirchenpflege Dietenheim –

DE28 6305 0000 0002 7014 00

Katholische Kirchenpflege Regglisweiler –

DE56 6305 0000 0002 7053 58

Spendenkonten:

Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden - DE61 6305 0000 0021 2629 20

Spenden Pfarrer Ignatius:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden - DE93 6305 0000 0021 3017 26

bitte Verwendungszweck angeben – bei Wunsch auf Spendenbescheinigung auch Adresse.

VEREINE UND ORGANISATIONEN



Sportverein Balzheim e.V. 1949

Abteilung Fußball



Elfmeter-Dorfcup am Freitag 09.07.2022

Im Rahmen des SVB Sommerfestes findet am Freitag, den 09.07.2022 ab ca. 17:30 Uhr der 14. gemeindeinterne Elfmeter-Dorfcup auf dem Sportgelände statt.

Geplant ist es in Gruppen mit anschließenden Finalspielen zu spielen. Hierzu kann Ihre Firma / Ihr Verein / Ihre Vereinigung ein oder mehrere Mannschaften mit jeweils mind. 5 Teilnehmern (Schützen und Torwart) anmelden.

Für die besten vier Mannschaften gibt es schöne Preise zu gewinnen. Es dürfen keine männlichen aktiven Fußballspieler des Jahrgangs 1987 bis 2005 (Ausnahme nur als Torwart) teilnehmen.

Als nicht-aktiv werden Personen bezeichnet, die in der Saison 2021/2022 kein Spiel in einer aktiven Mannschaft absolviert haben.

Im Anschluss des Turniers findet dieses Jahr eine „Dorfcup-Party“ vor dem Sportheim statt. Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt.

Infos und Anmeldung (bitte bis spätestens 07.07.2022) unter 017632473115 oder 01723630984.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen wie in den letzten Jahren.

Für Spaß und Stimmung ist auf jeden Fall gesorgt.

Musikverein Balzheim

**Musikverein Balzheim e.V.****Willst du neue Freunde kennenlernen
und ein Instrument lernen?**

- ❖ Jetzt noch für das neue Schuljahr anmelden
- ❖ Anmeldeschluss ist Anfang Juli

DU willst nochmal ein Instrument ausprobieren oder deine Eltern haben noch Fragen?

Dann melde dich bei unseren Jugendleitern:

Lisa Kroh-Baisch: 01525/4106589 jugendleiter@mvbalzheim.de

Felix Rothenbacher: 01575/3325001 stv.jugendleiter@mvbalzheim.de

Wir freuen uns auf dich!Musikverein
Balzheim **Theaterfreunde Balzheim e.V.****Theaterfahrt
Noch Karten für Altusried**

Die Theaterfreunde Balzheim besuchen am Samstag, 30. Juli, die bekannte Freilichtbühne in Altusried und haben sich dafür bereits 40 Karten gesichert. Die Vorstellung beginnt um 20 Uhr, zuvor ist um 17 Uhr im Gasthof „Sonne“ Abendessen angesagt. Es sind noch einige Karten zu haben, sodass auch Nichtmitglieder mitfahren können. Den Bus stellen die Theaterfreunde, die Karten zu 19,80 bzw. 31 Euro müssen selbst bezahlt werden, ebenso das Abendessen. Anmeldung möglichst bald bei Harald Kächler (Tel. 3949 oder harald.kaechler@googlemail.com). Die Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Gespielt wird das Stück „Schiller und der Bayerische Hiasl“, geschrieben von Volker Klüpfel, der mit Michael Kobr die bekannten Klüpfel-Krims verfasst hat. Klüpfel stellt sich darin vor, dass der berühmte Dichter Friedrich Schiller und der berühmte Räuberhauptmann Matthias Klostermayer, der 1771 in Dillingen hingerichtet worden ist, aufeinander getroffen sind und Schiller sich den Hiasl zum Vorbild für sein erstes Drama „Die Räuber“ genommen hat. An spektakulären Massen- und Kampfszene wird es auch dieses Mal auf der Altusrieder Freilichtbühne nicht fehlen. Für kleine Kinder ist das Stück nicht geeignet.

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

Ein Blatt von allen für alle.**NAK** VERLAG **VdK** Sozialverband**Frauen - Kaffeemittag**SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herzliche Einladung zu einem gemütlichen

VdK – Frauen – Kaffeemittag.

Am Donnerstag, den 07. Juli 2022 ab 14.30 Uhr

Ort: Stiftungshalle Oberbalzheim, Seminarraum Alte Schule

Frau Barbara Mayer informiert uns:

Wickel & Co**Für den Hausgebrauch**

Bitte ein Kaffeegedeck und ein Trinkglas mitbringen.

Machen Sie sich ein paar nette Stunden und kommen Sie vorbei!

Wir Frauen von der Vorstandschaft freuen uns über Ihren Besuch.

**VEREINE UND ORGANISATIONEN
ANDERER GEMEINDEN****Haldenfest in Gutenzell
1. bis 3. Juli 2022**

Endlich ist es so weit: In Gutenzell wird wieder Haldenfest gefeiert.

Der Musikverein Gutenzell veranstaltet am ersten Juli-Wochenende sein traditionelles Haldenfest.

Mit der Flashnight am Freitagabend wird das Haldenfestwochenende eröffnet. Die Open-Air-Party bietet zahlreiche Highlights: mit DJ Robbe, Getränke-Specials und einer Cocktailbar ist für beste Partystimmung gesorgt (Einlass ab 16 Jahren mit Party-pass).

Am Samstagabend wird ab 18 Uhr ein reichhaltiges Vesper in der Halde angeboten – den Stimmungsabend mit Blasmusik gestalten der Musikverein Tannheim und der Musikverein Reinsetten.

Zum Frühschoppen und während der Mittagszeit am Sonntag spielt die Marktkapelle Welden zur Unterhaltung. Mit Grillfleisch bzw. Saumagen mit Spätzle und Salat oder Bratwürste mit Salat ist am Sonntag wieder ein abwechslungsreicher Mittagstisch geboten. Am Nachmittag werden die Gäste ab 14:30 Uhr von der Jugendkapelle Erlenmoos-Gutenzell-Reinstetten unterhalten.

Ab 18:30 Uhr lassen dann die Gutenzeller Musikanten das Haldenfest ausklingen.

Auch für die „kleinen Haldenfestbesucher“ ist rund um den Haldenplatz für Abwechslung und Unterhaltung gesorgt.

Bei schlechter Witterung finden die Veranstaltungen vom Samstag und Sonntag in der Festhalle statt.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Musikerinnen und Musiker vom Musikverein Gutenzell e.V.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

WIRTSCHAUS SINGEN

am Freitag, den 1.7.2022 ab 19:30 Uhr laden wir zum Volkslieder singen ins Illerstüble in Altenstadt ein.

Das Trio Anton an der Harmonika, Rosi am Tuba und Tila an der Gitarre begleiten die schönen Lieder, die aus den verteilten Liederheften gesungen.

Hierbei steht nicht die Perfektion, sondern ganz einfach Freude an den schönen Liedern und Singen mit Gleichgesinnten im Vordergrund.

Auf ihr Kommen und einen schönen Abend freuen sich die Musiker Anton, Tila & Rosi



Eintritt frei.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Förderung des Feuerwehrwesens Rund neun Millionen Euro für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Tübingen – erneut alle förderfähigen Anträge bewilligt!

„Retten – Löschen – Bergen – Schützen! Damit dies im Regierungsbezirk Tübingen weiterhin so gut gelingt wie bisher, unterstützen wir die Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz. Die Zuschüsse dienen dem Menschen- und Sachschutz ebenso wie dem Ehrenamt der Feuerwehr. Unsere Schwerpunkte liegen dabei auf Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern,“ erläuterte Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwehrwesens betragen im Regierungsbezirk Tübingen dieses Jahr rund sechs Millionen Euro und die Pauschalförderung weitere rund 2,5 Millionen Euro.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmittel zur Feuerwehrförderung an die Landkreise und die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen.

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 127 förderfähige Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Antragssumme von rund sechs Millionen Euro eingereicht. Alle diese Maßnahmen konnten gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Projekte:

- 31 Löschfahrzeuge
- 10 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern
- 2 Drehleiter-Fahrzeuge
- 17 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)
- 4 Netzersatzanlagen (für einen evtl. Stromausfall)
- 6 Einsatzleitfahrzeuge
- 439 Digitalfunkgeräte

Für die Projekte der Landkreise, der Stadt Ulm und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in elf Fällen Zuwendungsmittel bewilligt, und zwar in Höhe von 351.000 Euro. Über diese Förderung von Projekten der Landkreise und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit.

Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben.

Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigem bzw. Angehörigem der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2022 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwehrwesens werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zugewiesen.

Die Kommunen erhalten über die Landratsämter pauschalisiert eine Landeszuwendung für jeden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 90 Euro und für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen in Höhe von 40 Euro. Die jährliche Mittelzuweisung für die Projektförderung umfasst die neu zu vergebenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024, 2025 und 2026.

Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über Ländergrenzen hinweg erfolgen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz kostenlos. Für eine solche unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 Kilometer Luftlinie ab der Grenze des Gemeindegebiets. In solchen Fällen erhält die Hilfe leistende Gemeinde in Baden-Württemberg auf Antrag Kostenersatz in Form einer Zuwendung vom Land Baden-Württemberg. Die Summe hierfür beläuft sich in diesem Jahr auf rund 23.579 Euro.



Ulm-Biberach

Verletzungen bei Kindern – im Alltag lauert die größte Gefahr Unfallverhütung fängt bei den Eltern an

Kleine Kinder sind sehr neugierig: Alles muss erkundet und ausprobiert werden. Vor dem Hintergrund des fehlenden oder noch nicht voll ausgebildeten Gefahrenbewusstseins, einer unsicheren Umgebung oder mangelnder Aufsicht kommt es im Alltag häufig zu Verletzungen. Der Unfallprävention kommt daher eine besondere Bedeutung zu, denn viele Unfälle sind durch situationsangepasstes Verhalten und Vorbeugung weitgehend vermeidbar.

„Bei Kindern und Jugendlichen sind Verletzungen der häufigste Grund für eine Aufnahme in ein Krankenhaus und der zweithäufigste Anlass für einen Arztbesuch“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp,

Kinder- und Jugendarzt bei der AOK Baden-Württemberg. Im Jahr 2020 wurden in Baden-Württemberg 117.053 AOK-versicherte Kinder wegen einer Verletzung ärztlich behandelt. Dies entspricht 20,8 Prozent aller Kinder. Jungen (64.725) sind etwas häufiger betroffen als Mädchen (52.328). Eine leichte Häufung tritt insbesondere bei den 1- bis 4-Jährigen auf.

Auffällig ist, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren um jährlich 5,7 Prozent abgenommen haben. Einen besonders hohen Anteil an dieser Entwicklung hat das „Corona“-Jahr 2020 mit einem Unfall-Rückgang von 10,7 Prozent. Die Zahlen für Ulm und den Alb-Donau-Kreis spiegeln die Tendenzen im ganzen Land wider: Im Jahr 2016 wurden in Ulm 1.305 Kinder nach einer Unfallverletzung ärztlich versorgt, 2020 waren es 1.198 Kinder. Das bedeutet einen durchschnittlichen jährlichen Rückgang von 5,2 Prozent. Im Alb-Donau-Kreis sank die Zahl der Behandlungen von 2.605 in 2016 auf 2.524 in 2020 um jährlich 5,5 Prozent.

Während Kinder im ersten Lebensjahr meistens in der häuslichen Umgebung verunglücken, gewinnen mit zunehmendem Lebensalter und wachsender Mobilität Unfallorte in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, auf Spiel- und Sportplätzen, auf öffentlichen Verkehrswegen oder beim Aufenthalt im Freien an Bedeutung. Die Unfallrisiken sind altersabhängig. „Bis zu sechs Monaten dominieren Sturzunfälle, vor allem vom Wickeltisch, Erstickungsunfälle oder Unfälle beim Transport“, erklärt Dr. Zipp. „In der Altersgruppe sieben Monate bis etwa vier Jahre handelt es sich vor allem um Verschlucken von Gegenständen, Vergiftungen und Verätzungen, Verbrennungen und Verbrühungen, aber auch um Stürze durch Lauflernhilfen oder beim Treppensteigen. Weiterhin zählen hier Elektrounfälle oder Ertrinken dazu. Ab etwa fünf Jahren fallen Sport- und Freizeitunfälle, vor allem Stürze und Zusammenstöße, sowie Verkehrsunfälle ins Gewicht.“

Zu den vier häufigsten Todesursachen im Kleinkindalter zählen Erstickten, z. B. durch Aspiration oder Strangulation im Kinderbett, Ertrinken, insbesondere in der Badewanne, Stürze und Verbrennungen bzw. Rauchvergiftungen. Die häufigsten Unfallursachen ab dem Grundschulalter sind Straßenverkehrsunfälle bzw. ab zehn Jahren Fahrradunfälle.

Vieles, was für Erwachsene selbstverständlich ist, kann für Kinder eine Gefahrenquelle bedeuten. Damit sich das Kind gesund und unversehrt entwickeln kann, ist es hilfreich, die Welt aus dem Blickwinkel des Kindes zu betrachten, um mögliche Gefahren zu erkennen und vorausschauend zu entschärfen. „Eltern sollten ihrem Kind eine Umgebung schaffen, in der es sicher heranwachsen und seiner kindlichen Neugier folgen kann. Nur durch eigene Erfahrungen kann das Kind selbstständig werden und lernen, Gefahren einzuschätzen bzw. damit umzugehen“, so der Arzt.

Bei aller Vorsicht lässt sich ein Unfall nie völlig ausschließen. Daher sind eine gut sortierte Hausapotheke und die Teilnahme an einem Erste-Hilfe- oder Notfall-Kurs für Babys und Kinder sinnvoll. Wichtige Telefonnummern, wie die des Notarztes (112), der Giftnotrufzentrale und die Nummer des Kinderarztes sollten immer griffbereit sein.



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Höhere Rente ab 1. Juli

Zum 1. Juli 2022 steigen die Renten um 5,35 Prozent in den alten Bundesländern und um 6,12 Prozent in den neuen Bundesländern. Dadurch erhalten bundesweit rund 21 Millionen Menschen mehr Rente.

Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 Rentnerin oder Rentner wurde, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Begann die erste Rentenzahlung ab April 2004, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen.

Der Renten Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.



Baden-Württemberg: Solarpflicht für bestehende Gebäude tritt am 1. Januar 2023 in Kraft Gesetz greift bei allen grundlegenden Dachsanierungen 60 Prozent der Dachfläche müssen mit einer Anlage bestückt werden. 50.000 Dachsanierungen im Südwesten pro Jahr

In rund einem halben Jahr weitet das Land Baden-Württemberg die Solarpflicht auf bestehende Gebäude aus. Ab 1. Januar 2023 müssen bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude bei einer grundlegenden Dachsanierung mit einer Photovoltaikanlage versehen werden. Damit tritt nach der Anforderung für neue Nichtwohngebäude, Parkplätze und Wohngebäude die letzte Stufe der Solarpflicht des Landes in Kraft. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wer ab 2023 sein Dach saniert, muss 60 Prozent der solargeeigneten Dachfläche mit Photovoltaikmodulen belegen. Zur Erfüllung des Gesetzes kann auch eine solarthermische Anlage errichtet werden. Im Südwesten gibt es pro Jahr rund 50.000 grundlegende Dachsanierungen. Die Zahl neuer Solaranlagen wird daher vermutlich deutlich zunehmen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach erzeugen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer günstigen Solarstrom. Das macht sie unabhängiger vom Stromversorger, reduziert die Stromrechnung und trägt zu einem grüneren Strommix bei. Ein

Teil des Ökostroms wird für die Beleuchtung, elektrische Geräte, das Elektroauto oder die Wärmepumpe verbraucht. Den Teil, der nicht selbst genutzt werden kann, speisen die Eigentümer gegen eine Vergütung in das öffentliche Netz ein.

Wer künftig sein Dach grundlegend saniert, muss 60 Prozent der solargeeigneten Dachfläche mit Photovoltaikmodulen belegen. Diese Regel gilt seit Januar bereits für neue Büro- und Verwaltungsgebäude und Dächer von Parkplätzen mit mehr als 35 Stellflächen. Im Mai trat die Pflicht auch für neue Wohngebäude in Kraft. Zwar muss gemäß der neuen Pflicht nur gut die Hälfte des Dachs mit Photovoltaikmodulen belegt werden, doch auch eine größere Solaranlage kann sinnvoll sein: gerade für all diejenigen, die bereits eine Wärmepumpe betreiben und E-Autos nutzen oder entsprechende Anschaffungen planen. Zudem sinken bei größeren Anlagen die relativen Kosten. Darüber hinaus ist mehr Solarstrom vom eigenen Dach gut für das Klima und trägt zum dringend benötigten, höheren Ökostromanteil bei.

Was ist eine grundlegende Dachsanierung?

Eine grundlegende Dachsanierung liegt dann vor, wenn die Eindeckung eines Daches mit Dachziegeln oder die Abdichtung eines Flachdaches vollständig erneuert wird. Ausgenommen sind Baumaßnahmen, die ausschließlich zur Behebung kurzfristig eingetretener Schäden vorgenommen werden wie zum Beispiel Sturmschäden oder kleinflächige Reparaturen.

Das Potenzial der Solarpflicht ist hoch. Jährlich gibt es im Südwesten laut Umweltministerium rund 11.000 Wohnungsneubauten, bei denen die Solarpflicht zum Tragen kommt. Pro Jahr werden zudem rund 3.500 neue Nichtwohngebäude errichtet – bei im Schnitt deutlich größeren Dachflächen. Die Zahlen bei Dachsanierungen sind noch höher. Jährlich werden knapp 40.000 grundlegende Dachsanierungen von Wohngebäuden vorgenommen und rund 10.000 von Nichtwohngebäuden. Zum Vergleich: 2021 wurden insgesamt knapp 40.000 Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg errichtet, die meisten auf Dächern. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Solaranlagen im Südwesten deutlich erhöhen wird, da auch viele Dächer ohne vorherige Dachsanierung zur Eigenstromnutzung belegt werden.

Wann greift die Solarpflicht?

Die Pflicht greift, wenn eine zur Solarnutzung geeignete Dach- oder Stellplatzfläche vorhanden ist. Dies ist bei den meisten Häusern der Fall. Als solargeeignet gelten Dachflächen, die ausreichend von der Sonne beschienen werden. Damit sind unverschattete oder nur geringfügig verschattete Dachflächen gemeint, die nach Süden, Osten oder Westen ausgerichtet sind. Zudem muss zumindest eine ihrer Einzeldachflächen eine zusammenhängende Mindestfläche von 20 Quadratmetern aufweisen. Dächer mit einer Dachneigung von mehr als 20 Grad, die nach Norden zeigen, werden als nicht geeignet eingestuft. Für eine Solarnutzung generell als ungeeignet gelten Gebäude mit einer Raumnutzfläche von weniger als 50 Quadratmetern. Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht per se von der Solarpflicht ausgenommen. Dies wird im Einzelfall geprüft.

Ein Beispiel zeigt, was die Solarpflicht konkret bedeutet. Ein freistehendes Einfamilienhaus verfügt etwa über rund 80 Quadratmeter Dachfläche. Um die Pflicht zu erfüllen, sind knapp 50 Quadratmeter des Dachs zu belegen. Das ergibt eine installierte Leistung der Solaranlage von rund zehn Kilowatt. Eine Photovoltaikanlage kostet derzeit pro Kilowatt Leistung rund 1.400 bis 1.600 Euro, die gesamte Beispielanlage also rund 15.000 Euro. Mit ihr können je nach Ausrichtung der Anlage rund 10.000 Kilowattstunden Strom im Jahr erzeugt werden, rund dreimal so viel, wie ein Durchschnittshaushalt ohne E-Auto und Wärmepumpe verbraucht.

Wie kann das Gesetz auch erfüllt werden?

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können die Anlagen statt aufs Hausdach auch in unmittelbarer räumlicher Umgebung aufbauen, beispielsweise auf dem Carport vor dem Haus oder im Garten. Die Verpachtung der Dachfläche an Dritte, die dort eine Solaranlage installieren und betreiben, ist ebenfalls möglich. Eine weitere Option ist eine solarthermische Anlage, die das Brauchwasser erwärmt oder die Heizung unterstützt.

----- Infokasten -----

Die Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg im Überblick

- Seit 1. Januar 2022: Neubau von Nichtwohngebäuden, Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen
- Seit 1. Mai 2022: Neubau von Wohngebäuden
- Ab 1. Januar 2023: bei grundlegender Dachsanierung – Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Die Details sind in der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg geregelt.

Kurzvideo zur Solarpflicht

Ein kurzer Erklärfilm des Umweltministeriums zeigt, warum die Photovoltaikpflicht eingeführt wurde, was sie genau bedeutet und wen sie betrifft:

- www.youtube.com/watch?v=z-iIoWkIHMs
- www.youtube.com/watch?v=l0irWY0IX48 (mit Untertitel)

----- Infokasten -----

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Kloster Brandenburg/Iller e.V.

Am Schlossberg 3
89165 Dietenheim – Regglisweiler
T 0 73 47 - 9 55 - 0 · F 0 73 47 - 9 55 - 3 55
www.kloster-brandenburg.de
kontakt@kloster-brandenburg.de

Veranstaltungen im Kloster Brandenburg / Iller e.V.

Wir freuen uns, dass unser umfangreiches Kursangebot wieder stattfindet.

15.07.22 Workshop für Jugendliche (12-16 Jahre)

Was hält die Natur für mich bereit?

Vorstellung der heimischen Kräuter mit Standort, Wirkung und Anwendungsmöglichkeiten

Leitung: Ernestine Verdura

15 Uhr bis 18 Uhr

16.07.22 Gesundheit und Schönheit aus dem Garten Gottes Wildkräutertag mit Workshop

Leitung: Ernestine Verdura

9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

28.07. – 31.07.22 Gemeinsame Auszeit vom Alltag für alleinstehende Christen

Leitung: Hanne Stroppel

Begleitung: Annette und Harald Lindenthal

Kurzfristige Anmeldungen möglich, ausführliche Informationen auf der Homepage.

Anmeldung unter Telefon 07347 955 0 oder per E-Mail info@kloster-brandenburg.de oder www.kloster-brandenburg.de

Der Klosterladen ist vormittags geöffnet (außer sonntags), hier erhalten sie Geschenke, Schmuck, Karten, Kerzen.... Für viele Anlässe, schauen sie sich unverbindlich um.

MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM
MITTEILUNGSBLATT!



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de